

# Uploadfilter im Urheberrecht kommen, aber nicht so schlimm wie befürchtet

#npa095

7. Juli 2020

Volker Grassmuck



# WAS SIND UPLOADFILTER?



Foto mit freundlicher Genehmigung von Marcel Felde



Foto mit freundlicher Genehmigung von Marcel Felde

**Save the memes!**  
der größte Protest gegen ein EU-Gesetz, größer als ACTA  
5½ Mio. Unterschriften gegen Artikel 17 (SaveTheInternet)  
300.000 in ganz Europa auf der Straße (23. März 2019)

# Europäisches Urheberrecht

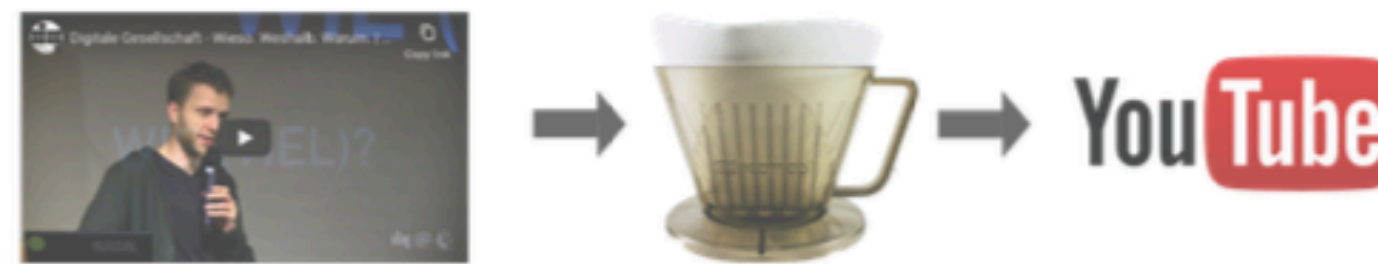
- 2001 — InfoSoc-RL
- 2015 — Review JURI, EP, unter Julia Reda
- 2016 - April 2019 — DSM-RL
- April 2019 — Protokollerklärung Deutschlands: „Uploadfilter weitgehend unnötig machen“
- Oktober 2019 — Beginn SHD zu Art. 17
- Ende 2020 — Leitlinien der KOM
- 7. Juni 2021 — DSM-RL tritt in Kraft

**Stakeholder  
Dialogue** on  
the application  
of **Article 17**,  
Copyright Directive



# Wofür sollen Plattformen verantwortlich sein?

---



Die Bezeichnung „Uploadfilter“ meint technische Systeme, die auf Plattformen installiert sind, auf denen Nutzende Inhalte hochladen und veröffentlichen können. Sie untersuchen hochgeladene Inhalte auf bestimmte Eigenschaften und lehnen die Veröffentlichung gegebenenfalls ab. Das Ziel ist, automatisiert Inhalte zu erkennen, die illegal oder unerwünscht sind, zum Beispiel weil sie Urheberrechte verletzen, Nacktheit zeigen oder für Organisationen werben, die als terroristisch eingestuft werden. Zur Inhaltserkennung kommen dabei verschiedene Technologien zum Einsatz: Fingerprinting, Hashing und auch

maschinelles Lernen. In den letzten Jahren hat in der Diskussion um die Verantwortlichkeit von Online-Plattformen ein Paradigmenwandel stattgefunden. In der europäischen e-Commerce-Richtlinie von 2000 wurde eine Haftungsfreistellung für Plattformen (Providerprivileg) festgeschrieben, die dem Grundsatz nach noch heute gilt. Danach haften Plattformen grundsätzlich nicht für die Inhalte, die Nutzende auf ihren Seiten publizieren – solange sie nicht über rechtswidrige Inhalte informiert werden. Damit war der rechtliche Grundstein der Sharing-Plattform gelegt: Die Plattformbetreibenden

# Neu in Art. 17: Lizenzen & Uploadfilter & Zugang

- Art. 17 Abs. 1 DSM-RL: Plattformen kommunizieren die Uploads ihrer Nutzer, sind deshalb voll haftbar und **müssen Lizenzen einholen**

Bekommen sie keine Lizenz, entgehen sie der Haftung, wenn sie nach Abs. 4:

- a) „**alle Anstrengungen**“ (**best effort**) nachweisen können, Erlaubnisse einzuholen,
- b) die „**Unverfügbarkeit**“ von gemeldeten Werken sicherstellen,
- c) N&T befolgen und das künftige Hochladen dieses Werkes verhindern.

b) & c) = Uploadfilter

- **Zugang & Nutzerrechte**: Lizenz schließt nicht-komm. Nutzer ein (Abs. 4)
- Filter dürfen erlaubte Nutzungen — CC, PD, Zitate für Kritik und Rezensionen, Karikatur, Parodie und Pastiche — nicht behindern (Ab. 7)

# Die Technologien hinter den Filtern

---

Uploadfilter lassen sich in drei Komponenten unterteilen:

**1. (Wieder-)Erkennung bestimmter Inhalte:** Diese Komponente überprüft automatisiert, ob ein Inhalt mit einem in einer Datenbank hinterlegten Inhalt übereinstimmt oder bestimmte Merkmale aufweist.

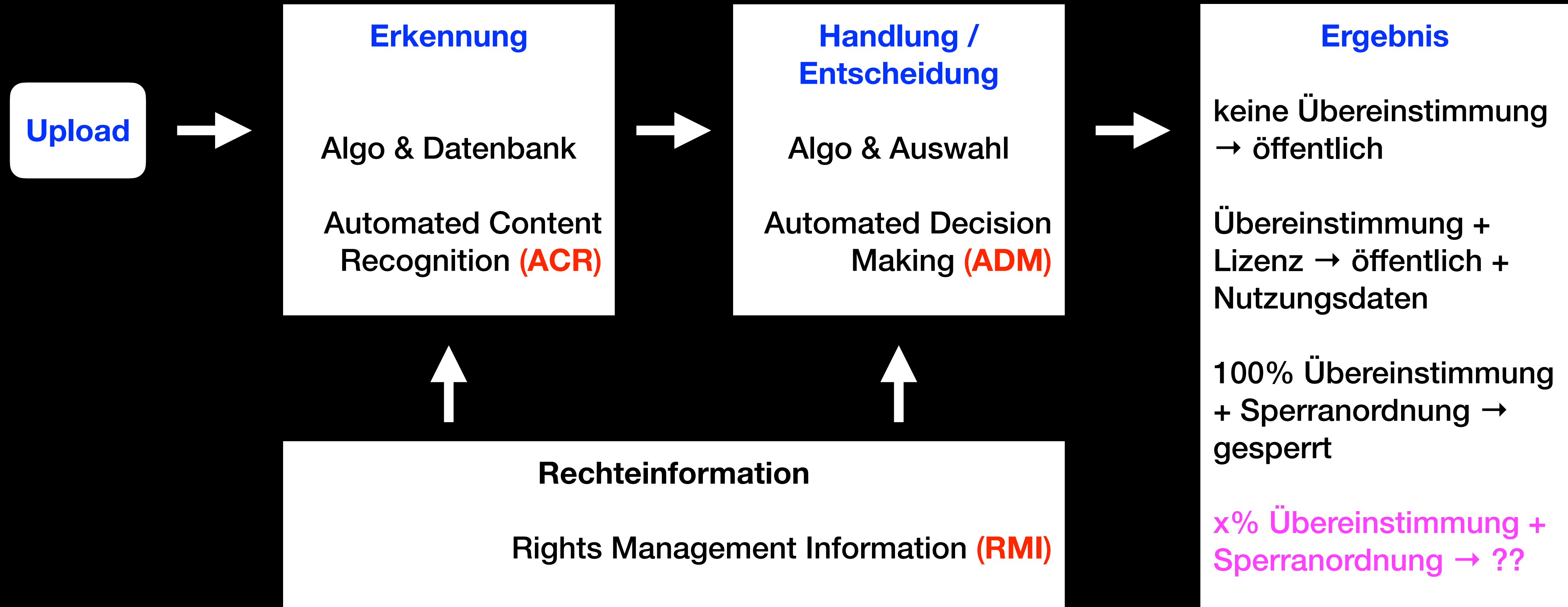
**2. Entscheidungsregeln:** Sie legen fest, was mit einem erkannten Inhalt geschehen soll – z.B. eine Information an den Nutzer versenden, zur menschlichen Überprüfung vorlegen oder die Veröffentlichung verhindern.

**3. Systeme, in denen Informationen über die Rechte an Inhalten oder darüber, welche Inhalte nicht erscheinen dürfen, hinterlegt sind,** z.B. Hash-Datenbanken.

## **AUTOMATISCHE INHALTSERKENNUNG (AUTOMATED CONTENT RECOGNITION, ACR)**

Bereits seit einiger Zeit ermöglichen Dienste wie Shazam die Erkennung von Audioinhalten. Dabei werden meist sogenannte digitale Fingerabdrücke verwendet, um ein bestimmtes Werk zu identifizieren. Neben Dienstleistern, die das für die Bereiche Musik und Video ermöglichen, gibt es auch eine Vielzahl von Unternehmen, die Software anbieten, um Bilder wiederzuerkennen. Im Bereich Text wird automatische Inhaltserkennung unter anderem zur Plagiatserkennung in der Wissenschaft eingesetzt. 2007 führte YouTube das System Content ID ein, das ursprünglich von Audible Magic entwickelt wurde. Sein Zweck besteht darin, Videos wiederzuerkennen, um Urheberinnen und Urhebern die Verfolgung ihrer Rechtsansprüche

# Uploadfilter





# Uploadfilter: Probleme

Uploadfilter



```
graph LR; A[Uploadfilter] --> B[keine algorithmischen Entscheidungen über Nutzerrechte  
Versagen  
Missbrauch  
kollaterale Zensur  
Datenschutz];
```

keine algorithmischen  
Entscheidungen über Nutzerrechte

Versagen

Missbrauch

kollaterale Zensur

Datenschutz

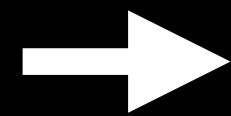
# Uploadfilter: Sicherungen

## Sicherungen im Vorhinein

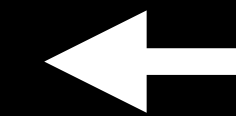
Lizenzierung

Zitat ist nicht nur gesetzliche Erlaubnis, sondern Recht

Rechtmäßigkeitserklärung der Uploader (pre-flagging)



Uploadfilter



## Sicherungen im Nachhinein

1. Beschwerdemechanismus
2. Außergerichtliche Streitbeilegung
3. Rechtsweg

# Wie weiter mit Uploadfiltern im Strafrecht?

KAPITEL 3

## Wozu werden Uploadfilter verwendet?

---

Seit der Einführung von automatischen Inhaltserkennungssystemen zur Verfolgung von urheberrechtlichen Ansprüchen hat sich der Anwendungsbereich stark ausgeweitet. Neben Urheberrechtsverletzungen sollen auch kinderpornografische und terroristische Inhalte maschinell (wieder-)erkannt werden. Auch in Sachen Hasskriminalität gelten solche Systeme zunehmend als Mittel der Wahl. Es mehren sich Stimmen, die die Anwendung von Filtern für alle möglichen unerwünschten Inhalte fordern.

Ansprüche zu ermöglichen. Mit der europäischen Urheberrechtsreform von 2019 werden die Plattformen verpflichtet, Uploadfilter zu installieren, die die Veröffentlichung geschützter Inhalte im Vorhinein verhindern.

### PROVIDERPRIVILEG

Die EU-Urheberrechtsrichtlinie von 2019 rührt an einem rechtlichen Prinzip, das 2000 in der europäischen E-Commerce-Richtlinie (2000/31/EG) verankert wurde und seither die Entwicklung von Sharing-Plattformen stark geprägt hat: dem Providerprivi-

# Wie weiter mit anderen Uploadfiltern?

- Aktivitäten zur geplanten ePrivacy-Verordnung (u.a. gegen Werbe-Tracking) — fortlaufend
- Anti-Terror-Verordnung — im Trilog
- ECRL → Digital Services Act (DSA)  
19.02.2020 — Digitalstrategie der KOM und Weissbuch zur Künstlichen Intelligenz  
bis 31. Mai 2020 — Konsultation zum Weissbuch KI  
Konsultation zum DSA bis 08. September 2020
- 2. HJ. 2020 — DE EU-Ratspräsidentschaft

# Wie weiter mit Uploadfiltern?

## im Urheberrecht

- PL hat vorm EuGH geklagt
- FR und NL haben Umsetzung begonnen – ohne Sicherungsmechanismen
- DE hat mit Umsetzung (LSR) im Januar 2020 begonnen
- 02.06.2020 – 44 MEPs auf Initiative von Marcel Kolaja, Vizepräsident des EP und tschechischer Pirat: Brief an Kommissar Breton: EDSA soll in die Umsetzung von Art. 17 einbezogen werden. (DigiGes nicht ganz unschuldig.)

# Wie weiter mit Uploadfiltern? im Urheberrecht

24.06.2020 — BMJV-Entwurf zu Art. 17, Konsultation bis 31. Juli

**Diskussionsentwurf [Stand: 24. Juni 2020]**

**des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an  
die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes**

## **Artikel 3**

**Gesetz über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von  
Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten**

**(Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz – UrhDaG)**

Inhaltsübersicht

### **Teil 1**

#### **Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Öffentliche Wiedergabe, Verantwortlichkeit
- § 2 Diensteanbieter
- § 3 Nicht erfasste Dienste

# Wie weiter mit Uploadfiltern?

## im Urheberrecht

24.06.2020 — BMJV-Entwurf zu Art. 17, Konsultation bis 31. Juli

erste Kommentare:

- Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), 24.06.2020
- Netzpolitik.org, 25.06.2020
- iRights, 26.06.2020
- Communia
  - Comunia Salon 2020/3, mit Julia Reda, John Hendrik Weitzmann and Martin Husovec, 02.07.2020  
(Videoaufzeichnung auf Vimeo/Comunia)
  - Teresa Nobre, 02.07.2020
  - First reading, 24.06.2020
- Julia Reda auf Heise, 06.07.2020

## Die Zukunft der Filter

---

Die Haftungsprinzipien, die Sharing-Plattformen in den letzten Jahren prägten, werden in der EU gegenwärtig neu verhandelt. Nicht nur urheberrechtlich geschütztes Material, als terroristisch klassifizierte Inhalte und Hasskommentare sollen nach Auffassung der EU-Kommission und einiger Mitgliedstaaten aus dem Netz verschwinden. Mit dem Digital Services Act könnte dieses Prinzip auf alle Internetdienste, alle Gefahrenlagen und alle illegalen und möglicherweise auch „schädlichen“ Inhalte ausgedehnt werden. Uploadfilter sind nicht die einfache technische Lösung, mit denen dies umgesetzt werden kann. Während automatische Inhaltserkennungstechnologien Videos, Audios, Texte oder andere Inhalte identifizieren können, gibt es keine Technologie, die juristische Abwägungsentscheidungen automatisiert vornehmen kann – und damit die Entscheidung zwischen

legal und illegal treffen könnte. Mit der Pflicht zu Uploadfiltern wird eine neue Infrastrukturschicht in all jene Bereiche des Internets eingezogen, die es allen Menschen ohne Aufwand ermöglichen, eigene Werke zu veröffentlichen.



# Was kann die Zivilgesellschaft tun?

- Datenschützer (EDSA) beteiligt
- **BMJV-Entwurf** als Modell für die Leitlinien der KOM?

## Konsultation bis 31. Juli

- vor EU-Sommerpause 2020 — Konsultation: öffentlich oder nur SHD?
- Ende 2020 — Leitlinien der KOM

# WAS SIND UPLOADFILTER?



Foto mit freundlicher Genehmigung von Marcel Felde

<b>1. Wofür sollen Plattformen verantwortlich sein?</b>	<b>4</b>
<b>2. Die Technologien hinter den Filtern</b>	<b>6</b>
Automatische Inhaltserkennung (Automated Content Recognition, ACR)	6
Hashing	8
Fingerprinting	8
Inhaltserkennung durch maschinelles Lernen	9
<b>3. Wozu werden Uploadfilter verwendet?</b>	<b>10</b>
Urheberrecht	10
Providerprivileg	11
Artikel 17	11
Können Filter das? „Zensurheberrecht“?	12
Terroristische Inhalte	13
Hasskriminalität	15
Kinderpornografie	16
Illegale Inhalte?	16
<b>4. Was ist das Problem?</b>	<b>18</b>
Fails – Kollateralschäden durch Fehlfilterungen	18
Overblocking	19
Zensurinfrastruktur	20
Whitelist statt Blacklist	20
Datenschutz	20
<b>5. Die Zukunft der Filter</b>	<b>22</b>